

Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 11 (1912)

Artikel: Aus den Papieren des Samuel Ryhiner
Autor: Bourcart, Ch.
Kapitel: Brief Nr. 21 - 30
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-112376>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fæsch¹⁾ et Frey²⁾, avec lesquels j'ai eu une conférence, vous feront une visite cet après diner, mes affaires m'empêchent de les accompagner, mais je vous prie de me faire savoir vos intentions par cette occasion si vous ne venez point ce soir en ville;³⁾ en ce dernier cas je vous attends à souper.

Salut et respect.

(Keine Unterschrift.)

21. Abel Merian an S. Ryhiner.

Bern den 5^{ten} September (1801).

Sie können sich vorstellen, mein lieber Freund, daß ich Ihnen noch blutwenig sagen kann,⁴⁾ doch wird es Ihnen angenehm seyn zu vernehmen, daß die Nachricht wegen Cession des Pays de Vaud wenigstens noch zu voreilig ist;⁵⁾ bloß wird gegenwärtig auf Abtretung des Wallis gedrungen.⁶⁾

¹⁾ Wohl Joh. Faesch, seit 26. August 1799 Unterstatthalter von Basel.

²⁾ Wahrscheinlich Remigius Frey-Burckhardt, Platzkommandant von Basel, Schwager des J. Burckhardt-Gemuseus. — Faesch und Frey werden auch später zusammen genannt (s. unten Brief des Peter Ochs vom 10. Februar 1803).

³⁾ Ryhiner wohnte im Sommer in Liestal auf dem Landgute seines Vaters.

⁴⁾ Gemäss der Verfassung von Malmaison war Abel Merian, Sohn, am 5. August 1801 in Basel zum Mitgliede der helvetischen Tagsatzung gewählt worden (s. Strickler VII, p. 353, sub 20); die Tagsatzung sollte erst am 7. September eröffnet werden (ibid. p. 495, Nr. 106).

⁵⁾ Von einer Zession des Waadtlandes an Frankreich scheint damals wirklich nicht die Rede gewesen zu sein; die Verhandlungen aber, die wegen Ueberlassung der Südwestecke des Kantons, des Dappenthal, an Frankreich geführt wurden, können zu einem solchen Gerücht Anlass gegeben haben (s. Oechsli I, p. 319).

⁶⁾ Die Loslösung des Wallis von der Schweiz wurde durch Bonaparte erzwungen; schon in der Verfassung von Malmaison führte er es nicht mehr unter den Kantonen auf und der gesetzgebende Rat hatte, als er diese Verfassung publizierte, den Mut nicht, diese Lücke auszufüllen. Indessen, die Walliser wurden doch zur Tagsatzung berufen, und letztere wagte es sogar, am 28. September den Kanton Wallis förmlich unter die andern einzureihen. — „Diese Integritätsklärung bedeutete den jähnen Abbruch der bisher über das Wallis geführten Verhandlungen, sie war, nach dem Erfolg bemessen, eine unbesonnene Provokation: die Antwort, die Bonaparte darauf gab, war die Sprengung der Tagsatzung durch den Staatsstreich vom 28. Oktober und die Besetzung des Wallis durch General Turreau...“ (Oechsli I, p. 318, 325, 329, 339).

Vernignac ist noch nicht hier;¹⁾ Rheinhard hat aber bereits sein Rekreditiv eingegessen;²⁾ man glaubt daher ersterer werde mit Fleiß dann erst hier anlangen, — wenn wir den Wagen in Drek geführt haben werden.

So viel ich bis dato merke, so wird es von unserer Tagsatzung heißen, viel Köpf, viel Sinne.

Unser Memoire ist von der Regierung übel, hier im Publicum aber gut aufgenommen worden.³⁾ Soviel fürs erstemal.

Merian.

22. Abel Merian an S. Ryhiner.

Bern den 12 September 1801.

Vielleicht erwarteten Sie schon eher etwas über die Verhandlungen der Tagsatzung und einige meiner Bemerkungen; für diese war es aber nöthig, die Phisiognomien und Reden der Mitglieder etwas zu studieren. Die Debatten, welche über die Einwendungen für die Zulassung der eidscheuen Deputierten von Urj und Schwiz stadt hatten, ließen bis dahin keine andere Geschäftsbehandlung zu. Nun ist endlich heute der Entscheid darüber genommen und Reding und Müller als Deputierte anerkannt worden.⁴⁾

¹⁾ Raymond Verninac, bis dahin Präfekt von Lyon und früher Botschafter in Konstantinopel, zum Gesandten bei der Helvetischen Republik ernannt, kam Tags darauf, am 6. September, in Bern an; seine Empfangsaudienz beim Vollziehungsrat hatte er erst am 3. Oktober (s. Strickler VII, p. 602, Nr. 129, p. 606, sub 5), er blieb in der Schweiz bis Ende Oktober 1802 (ibid. p. 319, 320).

²⁾ C. F. Reinhard, der bisherige französische Gesandte hatte am 1. September sein Abberufungsschreiben übergeben (Strickler VII, p. 493, Nr. 105), er verreiste aber erst am 9., nach Ankunft seines Nachfolgers Verninac (ibid. p. 495, sub 6).

³⁾ Die Basler Kantonstagsatzung hatte am 29. August ein Memorial an die helvetische allgemeine Tagsatzung gerichtet, um ihr verschiedene Wünsche vorzulegen; die Beschränkung der Vollmachten der Kantonstagsatzungen in konstitutioneller Beziehung, die Bestimmungen über Rechtspflege, Handel, Steuern, Religion, Unterricht und Zehnten wurden in föderalistischem Sinne einer ziemlich scharfen Kritik unterzogen. Abel Merian und S. Ryhiner waren beide Mitglieder des Verfassungsausschusses von Basel gewesen (s. Strickler VII, p. 204, Nr. 57, p. 444, sub 21^a, p. 454, sub 3, Bd. VI, p. 932, Nr. 304).

⁴⁾ Die Kantonstagsatzungen von Uri und von Schwyz hatten sich geweigert, den ihnen vorgeschriebenen Eid zu leisten (s. Oechsli I, p. 334 ff.);

Es konnte, glaub ich, von Seite der Tagsatzung zu Erhaltung der Einigkeit und des allgemeinen Zwecks über Formen der provisorischen Regierung wegesehen werden, — und wünsche uns zu diesem Schritt Glück.¹⁾ Er scheint um so nöthiger, da bereits Vernignac gesucht hat, sich in die Sache zu mischen und seine Mediation angetragen hat.²⁾ Vor dieser mußte es uns grauen, wir mußten also unsren Streit selbst schlichten. Im allgemeinen scheint die Tagsatzung nicht übel und nach den verschiedenen Wünschen des Volks componirt, — doch enthält sie viele Mitglieder im Sinn von 1798, gegen die mit Klugheit muß gehandelt werden.³⁾ Gestern wurde zu Untersuchung der Staatsverfassung eine Constitutions-Commission niedergesetzt, bey der die Intrigue- und Absichts-volle Partie Zimmermanns und Consorten eine zwar nicht große Stimmenmehrheit und Triumf erhielt.⁴⁾ Ich hoffe aber, da sich in der Tagsatzung

die deshalb als ungesetzlich gewählt angesehenen Vertreter dieser Kantone in der allgemeinen Tagsatzung, Alt-Landammann Jost Anton Müller von Altorf und Aloys von Reding von Schwyz, wurden indessen dennoch als Abgeordnete zugelassen (ibid. p. 338).

¹⁾ N. B. J. H. Wieland, Merians baslerischer Kollege in der Tagsatzung, hatte als Präsident der betreffenden Kommission den Antrag auf Anerkennung gestellt (Strickler VII, p. 950, sub 9^a).

²⁾ Verninac, der neue französische Gesandte, hatte die Abgeordneten von Uri und Schwyz vor jedem überstürzten und schroffen Schritt gewarnt und zugleich dem Vollziehungsrat Entgegenkommen angeraten (s. Dunant, p. 456, Nr. 1269).

³⁾ „Da die Rolle der Urwähler den während der Hochflut der Revolution ernannten Gemeinderäten zukam, fielen die Wahlen zu den Kantonstagsitzungen überwiegend zugunsten der Patrioten oder Demokraten aus“ (Oechsli I, p. 330). Die Kantonstagsitzungen aber bildeten die Wahlkollegien für die allgemeine Tagsatzung gemäss der Verfassung von Malmaison (s. Strickler VI, p. 877, VII p. 182); Patrioten und Republikaner bildeten daher die Mehrheit der helvetischen Tagsatzung (Oechsli I, p. 337).

⁴⁾ Die Kommission wurde am 10. und 11. September gewählt; sie bestand aus Zimmermann, Koch, Wegmann, Muret, Farina, Salis-Seewis und Kramer (Strickler VII, p. 572, Nr. 126). Karl Friedrich Zimmermann, von Brugg, früher Mitglied des Helvetischen Grossen Rates und dann des Vollziehungsrates, war einer der Führer der republikanischen Partei mit Usteri, Kuhn, Rengger, Schmid u. a. (s. Oechsli I, p. 337). In seinem am 21. September erstatteten Bericht übte er herbe Kritik am Entwurf von Malmaison und machte Vorschläge zur Abänderung desselben im Sinne der Einheit (Oechsli I, p. 338; Strickler VII, p. 573, sub 3).

auch viele talentvolle und aufgeklärte Patrioten befinden, welche nicht nur für sich selbst arbeiten wollen, man durch nähere Erklärungen dahin kommen wird, diese das Vaterland so elend regierende Parthie zu contrebancieren. Nächstens ein mehreres etc.

Merian.

23. Abel Merian an S. Ryhiner.

Bern den 11 Octobris 1801.

Es wird Zeit, mein werther Freund, daß ich Ihnen wieder einige politischen Bemerkungen mittheile. Zwar ist die Stellung der Armeen ohngefehr die nehmliche, wie sie Burckhardt¹⁾ Ihnen mündlich beschrieben haben soll; er hat Ihnen den Constitutionsplan-Plan, den ich den Plan des Feldzugs nennen will, ganz frisch überbracht; die Schläge, die seither geschehen, haben Sie jeweilen in den Zeitungen gelesen, unter der Rubrik: Tagsatzung. Es wäre Ihrem Urtheil zu nahe getreten, wenn ich diese einzelne Beschlüsse oder, wie man sagt, Grundlagen Ihnen analysiren wollte; Sie werden wahrscheinlich schon mehr als einmal den Kopf darüber geschüttelt und behauptet haben, daß sich auf solche schwärlich ein Gebäud — oder höchst ein schwaches und buntschäkigtes aufführen lasse, und da Sie also die Tagsatzung genugsam kritisieren werden, so können Sie mir auch diese undankbare Arbeit nachlassen. Als erst die Idee nach Grundlagen zu discutieren von Rengger angebracht²⁾ und eine Reihe derselben von ihm aufgestellt worden,³⁾ so geschah es hauptsächlich in der Hoffnung, daß auf diesem Weg die verschiedenen Partheien und Interessen sich eher vereinigen würden, als wenn über einzelne konstitutionelle Artikel z. E. Territorial-Eintheilung, gleich Anfangs Alles hintereinander gebracht werden sollte. Der eingeschlagene Weg schien auch wohlberechnet zu seyn, und sogar Urj

¹⁾ Es lässt sich nicht feststellen, welcher Burckhardt hier gemeint ist.

²⁾ Am 25. September wurde auf Renggers Antrag beschlossen: „es seien vor allem die Grundlagen und Hauptsätze, auf denen die ganze Verfassung beruhen solle, zu behandeln und zu bestimmen“ (s. Strickler VII, p. 577, sub 5).

³⁾ Siehe Renggers „Grundlagen“ bei Strickler VII, p. 578, sub 7. Rengger trug an, dass man diese „Grundlagen“ berate, bevor man in die artikelweise Beratung des Kommissionalentwurfs eentrete (s. Tillier: Helvetik II, p. 271).

und Schwiz fiengen an diesen Weg zu genehmigen und ließen sich in die Discussionen ein, — ließen sich auch die Mehren, die meist auf ihrer Seite waren, gefallen. Man glaubte vorwärts zu rücken, bis man an das magische Wort Zehnden kam. Hier brach die Partheywuth plötzlich aus; drey Tage lang ward discutirt¹⁾ und von Leman, Zürich, Bern, Luzern Bauern der unglückliche Beschlusserzwungen, der ihnen von dem Staats-Eigenthum Millionen ausschließlich schenkt, da im Gegensinne andere Cantone nach den folgenden noch zu discutirenden Artikeln auf ihre Cantons-Einkünfte, als Zölle etc., zu Gunsten der Nation Verzicht leisten sollen.²⁾ Alle Mittel zu einer vernünftigen Staats-Einrichtung sind allso noch einmal durch Eigennuz und Egoißmuß vernichtet; — und gleich als ob es an diesem noch nicht genug wäre, so laufen nun noch plötzlich die Deputierten von Ur, Schwiz und Unterwalden davon. Das dahere Aktenstück steht in den Zeitungen.³⁾ Die Versammlung hat zwar beschlossen, in ihren Arbeiten fortzufahren;⁴⁾ — wird uns dieses aber retten und Ruhe und Ordnung im Vaterland herstellen? Es ist um so weniger zu vermuten, da das Benehmen der drey Deputierten von Leuten geleitet worden, die mit ihnen keine gemeinschaft-

¹⁾ Die Diskussion über die Zehnten und Bodenzinse begann am 6. Oktober und dauerte bis zum 8. (s. Strickler VII, p. 583—585).

²⁾ „Es wurde ein förmliches Zehntengesetz in die Verfassung aufgenommen, das den Zehnten um den 13fachen Wert des Jahresertrages loskäuflich erklärte, die Entschädigung an Stiftungen und Private aber auf das 20fache ansetzte und zur Ausgleichung der Differenz den Ertrag aus dem Loskauf der Staatszehnten opferte“ (Oechsli I, p. 341; vgl. Strickler VII, p. 594, sub 24). Der Zentral-Organisation dagegen vorbehalten und den Kantonen nicht zurückgegeben blieben: „das Eigentum und die gesetzliche Verfügung über die Staatsschuldtitel, Nationalgüter und Domänen . . .; die National-Verwaltungen, wie Salz, Posten, Bergwerke, Pulver, Stempelgebühren, Kaufhäuser und Zölle . . .“ (Strickler VII, p. 593, sub 13 und 14.)

³⁾ Müller, Reding, von Flüe (Nicodemus, Alt-Pannerherr), die Abgeordneten von Uri, Schwyz und Unterwalden erklärten am 9. Oktober ihren Austritt aus der Tagsatzung, weil die von ihr aufgestellten Grundsätze den Weisungen ihrer Auftraggeber widersprächen (Oechsli I, p. 340, s. Text bei Strickler VII, p. 558, sub 42^a). Müller und Reding nahmen, seitdem sie sich gegen die Einheit und das helvetische Staatsbürgerrecht erklärt hatten, keinen Anteil an den Beratungen mehr (Tillier: Helvetik II, p. 274).

⁴⁾ Beschluss der Tagsatzung vom 10. Okt. (s. Strickler VII, p. 561, sub 46).

lichen Interesse haben und den allfallsigen Erfolg nur auf zu entstehende Unordnung berechnen konnten.¹⁾ Wir müssen nun diesen Erfolg nach den ersten Nachrichten aus den Waldstätten erwarten.²⁾ Mir gereicht es zum Trost, daß von Seiten der 15 Cantone gegen diese 3³⁾ alle Nachgiebigkeit — jedoch ohne die Absicht zu erreichen — gezeigt worden. Es ist mir erwiesen, daß dieses gewaltsame Abreißen von der Helvetischen Republik prämeditirt und von unserer Seite unvermeidlich war; die Zeit wird richten. — Nun scheint es das Ansehen zu gewinnen, als ob die exclusif patriotische Parthey von diesem Umstand profitiren wolle, um die Constitution, — ich weiß aber nicht welche⁴⁾ — *viva voce et en bloc* annehmen zu lassen. Wir sind benachrichtigt, daß morgen deshalb ein Antrag geschehen soll.⁵⁾ Daß würde nun ein schönen Spektakel geben, mich aber von aller weitern constitutionellen Mühe befreyen. So stehen die Aktien heute; — der allgemeine Friede ist gemacht,⁶⁾ — nur die Schweiz, das einzige Land das nicht eigentlich kriegführend war, ist noch nicht pazifizirt!

Ich muß enden etc.

Merian.

¹⁾ Unter diesen „Leuten“ sind wohl die späteren Urheber des Staatsstreiches vom 28. Oktober gemeint, Dolder, Savary, Jenner und die berner Aristokraten (Oechsli I, p. 342. Tillier: Helvetik II, p. 286 ff.).

²⁾ In den Waldstätten suchten die drei Abgeordneten die Gemüter zu beruhigen; durch helvetische Truppen wurde die Ordnung aufrechterhalten, obgleich General Montchoisy die Mitwirkung französischer Truppen verweigerte (s. Tillier: Helvetik II, p. 277, 282 ff.).

³⁾ Die Verfassung von Malmaison zählte nur 17 Kantone, aber ohne Wallis (Strickler VI, p. 933).

⁴⁾ Die unveränderte Verfassung von Malmaison, oder diejenige, welche von der Tagsatzung ausgearbeitet wurde.

⁵⁾ Der Vollziehungsrat sandte noch gleichen Tages eine Botschaft an die Tagsatzung, um sie zur Beschleunigung ihrer Arbeiten zu ermahnen. — Legationssekretär Briatte schrieb an seinen Chef Stapfer in Paris am 12. Oktober morgens: „On assure qu'il se fera à la Diète une motion pour faire adopter en bloc une constitution, mais laquelle, on l'ignore. Il y a eu hier des réunions à cet effet. La discussion sera très chaude...“ (Strickler VII, p. 585, sub 23^a, p. 586, sub 23^b und 24).

⁶⁾ Am 9. Februar 1801 war der Friede zu Lunéville geschlossen worden und am 1. Oktober die Friedenspräliminarien zwischen Frankreich und England. Briatte, der helvetische Legationssekretär in Paris, hatte soeben als Extrakurrier diese Nachricht nach Bern gebracht (s. Tillier: Helvetik II, p. 278).

24. Abel Merian an S. Ryhiner.

Bern den 28^{ten} Octobris 1801.

Sie dürfen erwarten, auch von mir Nachrichten über die Ereignisse des heutigen Tags zu erhalten,¹⁾ welche Ihnen wahrscheinlich das Gerücht schon zugetragen haben wird. Einige Verhältnisse verhinderten mich schon mit der heutigen Post zu schreiben und beneben hatte ich Ursache zu vermuten, daß sie keine Partikular-Briefe aufgenommen haben würde. Wir haben wieder eine Revolution und zwar eine große und wichtige Revolution erlebt. Die Folgen werden Sie würdigen, bis dahin werden Sie von mir, wie ich es gewohnt bin, bloß das historische ohne Bemerkungen erhalten. — Doch zur Sache. Schon seit einiger Zeit hatte man die Anzeige, daß etwas gegen die Tagsatzung im Werk sey. Die Mißbilligung, die ihre Beschlüsse hie und da, zwar nicht allgemein, erhielten²⁾ und besonders die Reintegration des Wallis, ließen vermuten, daß Schritte gegen die Tagsatzung höheren Orts her dürften unterstützt werden;³⁾ doch beendigte diese letzten Samstag ihr Constitutionswerk, wovon par curiosité ein Exemplar hier beiliegt,⁴⁾ — eine Constitution der, en passent gesagt, ich aus Gründen meine Beystimmung nicht geben konnte⁵⁾ und gegen welche ich mich auch noch nebst 12 Deputierten erklärte. Die Tagsatzung schritt hierauf zu Bestellung des Senats und beendigte die Wahlen gestern, sauf les remplacement für mehrere, welche nicht annehmen wollten. Die dahерigen Namenslisten sind in den Zeitungen zu lesen; ich übergehe sie also um so mehr, da alles vergebene Arbeit war.⁶⁾ Gestern marschierten französische Truppen gegen die Stadt und diese Nacht hinein;⁷⁾ zugleich war das Militair aufgeboten und

¹⁾ Staatsstreich vom 28. Oktober 1801; s. darüber Tillier: Helvetik II, p. 286 ff.; Oechsli I, p. 341 ff.; Strickler VII, p. 626 ff.

²⁾ Siehe Tillier. Helvetik II, p. 289.

³⁾ Siehe Anm. 6, p. 74.

⁴⁾ Siehe den Text der Verfassung vom 24. Oktober 1801 bei Strickler VII, p. 592 ff.

⁵⁾ Offenbar war die Verfassung für Merians Geschmack zu unitarisch.

⁶⁾ Siehe Ergebnis der Wahlen bei Strickler VII, p. 623, sub 8.

⁷⁾ Am 26. Oktober war die erste, unter französischem Befehl stehende Hilfsbrigade von Freiburg nach Bümpliz bei Bern verlegt worden (s. Tillier: Helvetik II, p. 289) und rückte am 27. in die Stadt (ibid. p. 295).

in Bewegung gesetzt.¹⁾ Hivon benachrichtigt, begaben sich diesen Morgen um 3 Uhr die Vollziehungs-Räthe Zimmermann²⁾, Schmid³⁾, Rüttimann⁴⁾ und Usteri⁵⁾ in dessen Versammlungssaal, wohin sie auch die Minister rufen ließen; Rengger⁶⁾ und Meyer⁷⁾ fanden sich ein; der Wache habende Offizier,⁸⁾ der sich auf eine erhaltene Consigne berufte, wollte sie nicht einlassen; da sie sich aber als die Majorität des Vollziehungs-Raths zu erkennen gaben, machte er keine Schwierigkeiten und nahm ihre Befehle an. Bald darauf ward aber diese Wache durch ein neues starkes Corps abgelöst, sowie der Wache habende Offizier von den Vollziehungs-Räthen beauftragt worden, keinen Widerstand zu leisten, und dieß neue Corps schloß die Gitter des Hotels und setzte somit den Vollziehungs-Rath de facto in Arrest. Sie sahen also, daß der præmedi(ti)rte Coup andern Orts unter der Subdirection der Herren Dolder⁹⁾ und Savary¹⁰⁾ via facti eingeleitet war und erwarteten der Dinge die da kommen sollten. Sie kamen. — Am Morgen ward ihnen ein Decret des gesetzgebenden Raths communizirt, der auch in der Nacht versammelt worden, zwar mit Ausnahme der Mitglieder, die Deputirte in der Tagsatzung waren, des Inhalts: daß die Tagsatzung ihren Auftrag überschritten und daß Zimmermann²⁾, Usteri⁵⁾ und Schmied³⁾, welche als

¹⁾ Das helvetische Militär, unter das Kommando des Generals Andermatt gestellt, rückte auch aus, an dieses schloss sich noch eine mit Säbeln und Knütteln bewaffnete sogenannte Bürgerwache an (s. Tillier: Helvetik II, p. 294 ff.).

²⁾ Karl Friedrich Zimmermann, von Brugg.

³⁾ J. J. Schmid, von Basel, der wahrscheinlich Merian die Einzelheiten über den Vorfall mitteilte; wenigstens stimmt die hier gegebene Darstellung der Ereignisse auffallend mit einer von Schmid, Rüttimann und Usteri am 30. Oktober abgegebenen Erklärung überein (s. Strickler VII, p. 640, sub. 28a).

⁴⁾ Vincenz Rüttimann, von Luzern.

⁵⁾ Dr. Paul Usteri, von Zürich.

⁶⁾ Dr. Albrecht Rengger von Brugg, Minister des Innern.

⁷⁾ Franz Bernhard Meyer von Schauensee, von Luzern, Minister der Justiz und Polizei.

⁸⁾ Namens Benz (Strickler VII, p. 640, sub. 28a).

⁹⁾ Joh. Rudolf Dolder, von Meilen; Mitglied des Vollziehungsrats.

¹⁰⁾ François Pierre Savary, von Freiburg, Mitglied des Vollziehungsrats.

Deputirte mitgemacht,¹⁾ nicht mehr Glieder der Vollziehung bleiben können, somit diese einstweilen an Dolder²⁾, Savary³⁾ und Rüttimann⁴⁾ übertragen sey⁵⁾ und hiemit konnten sich diese wieder nach Hause begeben. Rüttimann⁴⁾ aber schlug die übertragene Ehre sehr standhaft und energisch aus und nun regieren bis auf weitern Befehl Dolder²⁾ und Savary³⁾ allein. Weiter hat der gesetzgebende Rath, der in transitu aus 17 Gliedern besteht,⁶⁾ beschlossen, daß die Tagsatzung wegen ihren Sünden ebenfalls aufgelöst und ihre Verhandlungen für nichtig erklärt seyn sollen,⁷⁾ — weiter hat dieser Rath auf einen Vorschlag, ich weiß nicht, wer solchen gemacht, 25 Senatoren gewählt,⁸⁾ deren Liste beyliegt⁹⁾ und die nach dem Sin der ersten Constitution¹⁰⁾ Senatoren seyn und heißen sollen, bis die erste in einigen Monaten zusammenzuberufende Tagsatzung dieselben bestätigen oder ersetzen wird.¹¹⁾ Was nun weiter geschieht, weiß ich nicht; ebensowenig ob die neuen Senatoren die Regierung, die ihnen so plötzlich und höflich angeboten wird, sammt und sonders annehmen werden.¹²⁾ Wahrscheinlich werden

¹⁾ D. h. welche in die Tagsatzung gewählt worden waren.

²⁾ Siehe Anm. 9, p. 81.

³⁾ Siehe Anm. 10, p. 81.

⁴⁾ Siehe Anm. 4, p. 81.

⁵⁾ Siehe Strickler VII, p. 630, sub 3.

⁶⁾ Nach Tillier (Helvetik II, p. 296, 297) wurden zu den 13 Mitgliedern, welche den Beschluss vom 27. gefasst (s. Anm. 5) noch 11 andere einberufen; hingegen waren es 17 gegen 6, welche das Dekret vom 28. betr. Auflösung der Tagsatzung annahmen. Es wird auch die Zahl 16 genannt (s. Oechsli I, p. 349).

⁷⁾ Siehe das Dekret vom 28. Oktober bei Strickler VII, p. 627 ff, Nr. 142.

⁸⁾ Auf Ersuchen des gesetzgebenden Rates hatte der provisorische Vollziehungsrat (Dolder und Savary) einen Fünferausschuss bezeichnet (Wyttensbach, Devevey, Gerhardt, Attenhofer und Stokar), welcher ein Verzeichnis von 25 vorgeschlagenen Senatoren aufstellte (Strickler VII, p. 644, sub 1).

⁹⁾ Siehe die Liste bei Strickler VII, p. 643.

¹⁰⁾ D. h. der Verfassung von 1798.

¹¹⁾ Art. 8 und 11 des Dekrets des gesetzgebenden Rates vom 28. Oktober 1801. (Strickler VII, p. 629).

¹²⁾ Fünf der neuwählten Senatoren schlugen die Wahl aus, darunter H. Wieland von Basel (Strickler VII, p. 644 ff.); er wurde durch Michael Gysendörfer Vater, gew. Mitglied des Helvetischen Grossen Rates, ersetzt (ibid., p. 695, Nr. 156).

uns einige Proklamationen des weitern belehren.¹⁾ Unterdessen ist, das Patrouilliren abgerechnet, hier alles still und ruhig und das Publikum scheint sich um alles nicht viel zu bekümmern. Dieß ist, einige Nebenumstände abgerechnet, die ganze Geschichte des heutigen Tages, die aber wahrscheinlich mit noch vielen Zusätzen in die Kantone verbreitet werden wird. Was die geheime Geschichte dieser Thaten anbetrifft, so werden Sie mir zu gut halten, wenn ich solche nicht schreibe, da sie mir aber sehr im Detail bekannt ist, so können Sie solche erhalten, wenn wir uns wieder sprechen; ich werde dann auch von den Personen reden.

Den 29 Octobris.

Ich habe obige Nachrichten, welche auch an andere Freunde mittheile, abkopiren lassen; Sie vermissen daher alle Curiosien. Ich habe denselben für einmal nichts mehr beyzusezen. Das erschienene Dekret wegen Auflösung der Tagsatzung habe noch nicht zu Handen bringen können, doch ists affigirt und geht mit heutiger Post an die Statthalter ab. Wieland ist in großer Verlegenheit wegen seiner Ernennung;²⁾ Schmied reist morgen ab

Merian.³⁾

(Als Beilage: Liste der neuernannten Senatoren.)

25. H. Zschokke an S. Ryhiner.

Bern 2 Dezember 1801.

So gehts Reih' um. Diesmal sind Sie, mein Lieber, der Mann oder die Person meiner Basler Triunitaet,⁴⁾ zu der ich rede.

¹⁾ Siehe Strickler VII, p. 647: „Kundmachung der vollzogenen Aenderung der Oberbehörden an die Regierungsstatthalter“.

²⁾ Siehe Anm. 12, p. 82.

³⁾ Merian, Schmid und Wieland mit 50 andern unterschrieben am 29. Oktober einen „Protest der Mehrheit der helvetischen Tagsatzung gegen die Auflösung etc.“ (Strickler VII, p. 654 ff).

⁴⁾ Diese Dreieinigkeit bestand wahrscheinlich aus Zschokke, S. Ryhiner und Joh. Burckhardt-Gemuseus. Es existierten (in Privatbesitz) eine Reihe Briefe Zschokkes an letzteren aus jener Zeit, aber mehr rein privaten Karakters und Ryhiner war bei Burckhardt Hausfreund.

Gesund und heiter bin ich, mache neue und erneure alte Bekanntschaften und halte mich, nachdem ich ein für allemahl auf jede Stelle resignirte,¹⁾ mäuschenstill. — Reding²⁾ wollte nicht, daß ich nach Bünden ginge, sondern in Bern bliebe.³⁾ Ich will ad interim thun und hier die Entscheidung unsers Schicksals abwarten. Daß diese beschleunigt werde, dazu trägt wahrscheinlich Redings brüsker Abreise zum ersten Consul etwas bey. Er will den Knoten zerhauen, den er nicht lösen mag. Er reiste ab, ohne den Kleinen Rath oder Senat zu prävenieren oder von ihnen Rath, Erlaubnis, Auftrag u. s. w. zu nehmen. Erst als er fort war, empfing die Regierung sein Schreiben, worin er seinen Flug nach Paris meldete.⁴⁾ In Regel und Form ist das freilich nicht. Aber was ists ietzt? Wir sind in einer

¹⁾ Zschokke hatte am 11. November 1801 als Regierungsstatthalter von Basel resigniert (s. Tillier: *Helvetik* II, p. 385, Strickler VII, p. 668, sub 22); er hatte die Stelle seit dem 12. September 1800 inne (ibid. VI, p. 103 sub 34) und wurde am 27. November 1801 durch H. Wieland ersetzt (ibid. VII, p. 670, sub 30a); s. auch Einleitung, sub: Zschokke).

²⁾ Aloys von Reding, von Schwyz, seit 21. November 1801 erster helvetischer Landammann (s. Strickler VII, p. 724, Nr. 176), ein alter Freund Zschokkes (s. H. Zschokke: „Eine Selbstschau“ I, p. 199 ff.).

³⁾ Zschokke träumte davon, nach Reichenau zurückzukehren und dort sein Seminar wieder aufleben zu lassen (H. Zschokke: „Eine Selbstschau“ I, p. 198). Reding wollte ihn als Gesandten nach Amiens, zu den Friedensverhandlungen, entsenden, dies wollte aber Z. nicht (Selbstschau I, p. 202). Mit Reding war sein Verhältnis in der Folge etwas getrübt. Z. wurde von den Berner Aristokraten verdächtigt und sogar polizeilich beaufsichtigt (Selbstschau I, p. 203). Nach Reichenau zurückzukehren, hielten ihn die politischen Verhältnisse in Graubünden auch ab (ibid. I, p. 217); er blieb den Winter über in Bern; im Frühjahr 1802 mietete er das Schloss Biberstein bei Aarau (ibid. I, p. 218), vgl. unten Brief Fäsch vom 5. Dezember 1801.

⁴⁾ Reding hatte sich plötzlich entschlossen, selbst zum Ersten Konsul zu reisen, nachdem der von ihm in Aussicht genommene Spezialgesandte Diessbach von Carouge von Verninac abgelehnt worden war. Er reiste am 30. November morgens 4 Uhr ab; Diessbach ging als Legationsrat doch mit. Vor seiner Abreise gab Reding dem Kleinen Rat von seinem Vorhaben durch ein Schreiben vom 29. November Kenntnis, das Schreiben kam aber erst am 30. zur Verlesung; Kleiner Rat und Senat genehmigten übrigens den Schritt. Der Landammann wusste, dass ohne Frankreichs Einwilligung nichts Dauerhaftes in der Schweiz geschaffen werden konnte und er wollte sich daher die Zustimmung Bonapartes zu seinen Plänen einholen; wenn er nun auch vorübergehend glauben konnte, Dank einiger Konzessionen, sein Ziel erreicht zu

so revolutionären Lage wie jemahls und in einer Confusion, wie sie anno 98 gewesen sein mus. In den Ministerien ist Verwirrung und Unthätigkeit — die wenigsten in der Regierung kennen den Geschäftsgang, wiewohl sie alle ehemalige Geschäftsmänner waren, die allenfalls eine Uhr in der Tasche tragen und die Zeit sagen konnten, ohne von Zeit und Uhr was zu verstehen.¹⁾ Die meisten sind alte Leute, denen Biegsamkeit, Entschlossenheit, Thätigkeit fehlt, — und was das Uebel vergrößert, die meisten sind Männer ohne hinreichende Kenntnis, selbst ohne Talent, so daß unsre beiden Bürgermeister B. und B.²⁾ unter diesen Gestirnen glänzen müßten. Mir thuts um den braven Gysendörfer³⁾ leid, der in keiner Hinsicht zu dieser Heerde gehört und, wenn ich mich nicht sehr täusche, es auch mit Schmerzen fühlt. — Alle sind übrigens Menschen, die nach ihrer Art das Gute wollen und das Heil des Vaterlandes. Die Majorität scheint den Föderalism und, wäre es möglich, mit Gkröß und Baret⁴⁾ zu wünschen, aber bildet sich unglücklicherweise ein, das Ding sei ganz kinderleicht auszuführen und empfindet seine Ohnmacht nicht.⁵⁾

haben, so musste er doch bald einsehen, dass er sich in den Absichten des Ersten Konsuls getäuscht habe (s. Tillier: Helvetik II, p. 370, 406 ff.; Strickler VII, p. 872, Nr. 214; Oechsli I, p. 350, 352 ff.; Dunant, p. CVI ff.).

¹⁾ Siehe Dunant, p. 480, Nr. 1335: „Liste des membres du sénat helvétique etc.“; aus dem Pariser Nationalarchiv: „Parmi les 25 sénateurs cy-dessus nommés on trouve: 10 patriciens, membres de bourgeoisies cy-devant dominantes, exclusives; 9 citoyens de démocraties dominantes, membres d'un souverain qui régnait sur des sujets exclus des droits politiques; 14 membres d'anciens gouvernements; 19 membres de corporations souveraines, jouissant jadis exclusivement du droit d'entrer dans le gouvernement; 6 individus de la classe sujette, et 14 citoyens revêtus de différentes fonctions publiques depuis la révolution; 7 membres de la Diète centrale, dont 6 scissionnaires“

²⁾ Peter Burckhardt-Forcart, der später wieder Bürgermeister und 1812 Landammann der Schweiz wurde und Andreas Buxtorf, Präsident der Municipalität, waren die beiden letzten Bürgermeister Basels vor der Revolution gewesen.

³⁾ Siehe Anm. 12, p. 82.

⁴⁾ Eine leinene Halskrause und ein schwarzes Sammetbarett hatten in verschiedenen Kantonen vor der Revolution zur Amtstracht der Häupter des Staates und der Ratsherren gehört.

⁵⁾ Vgl. Oechsli I, p. 345. — Strickler VII, p. 643 und 695 (Liste der Senatoren).

Genug, ich sehe aus allem, daß es abermals nicht geht. Die Regierung selbst fühlt sich auch nur sehr provisorisch. Ich zweifle auch, daß Reding reüssiren werde¹⁾ und, gelingt ihm nicht, mit Frankreich reinen Tisch zu machen, legt er seine Stelle gewis ab und läßt die Herrn hier sizzen.²⁾

V.³⁾ hält die Parteien in Odem. Ehe Reding in Paris war, war sein Courier gewis schon bei Bonaparte.⁴⁾ — V. handelt nicht ohne Instruction.⁵⁾ Wir werden durch Frankreichs Machiavellistik demolirt und ein Machtstreich wird in kurzer Zeit über uns entscheiden, wie ich glaube. Entweder werden wir reif sein, aufgelöst zu werden, — oder man setzt an die Spizze unsrer Regierung einen französischen Proconsul⁶⁾, etwa den Dumas⁷⁾ u. s. w., der uns in Ordnung

¹⁾ Siehe Anm. 4, p. 84.

²⁾ Reding wurde durch den Staatsstreich vom 16.—19. April 1802 gestürzt und ging keineswegs freiwillig (s. Oechsli I, p. 364 ff.).

³⁾ Verninac, der französische Gesandte.

⁴⁾ Verninac meldete am 30. November (9 Frimaire au X) erst Redings Abreise, die schon Tags zuvor Talleyrand von Jenner avisiert worden war (Dunant, p. 476, Nr. 1323 und 1326).

⁵⁾ Verninacs Instruktionen empfahlen ihm, sich einstweilen mit der neuen Regierung nicht offiziell einzulassen (s. Dunant, p. 477, Nr. 1327, p. 478, Nr. 1330, vgl. Tillier: Helvetik II, p. 370, 372).

⁶⁾ Dieser Gedanke war schon früher aufgetaucht und Stapfer schrieb aus Paris am 24. an den helvetischen Minister des Äussern: „Je sais de très bonne part qu'on a été sur le point de suspendre l'exécution du projet de constitution et de donner à l'Helvétie un gouvernement provisoire, présidé par un commissaire français, soutenu par les bayonettes. Ce projet est écarté pour le moment, mais il se reproduira immanquablement, si la Diète centrale ne déploie pas dans les premiers instants à la fois union, énergie et sagesse...“ (Strickler VII, p. 568, sub 71).

⁷⁾ Der französische General Matthieu Dumas war schon im Sommer 1800 zu einer Sendung in die Schweiz verwendet worden; er hatte den Vertrag vom 28. August 1800 für den Unterhalt der französischen Truppen in der Schweiz unterschrieben; er machte auch in Paris Vorstellungen, dass es der Schweiz nicht möglich sei, die Verpflegung zu tragen (Strickler VI, p. 56, VII, p. 117, sub 2; Dunant, p. 368, 372, 374, 375, 380); in seinen Memoiren sagt Dumas nichts davon, dass er zu irgend einer Rolle in der Schweiz im Jahre 1801 bestimmt gewesen sei. Zur Zeit der Schreckensherrschaft in Frankreich hatte er eine Zeitlang in Murten als Flüchtling gelebt (Souvenirs du Lieut. Général Comte Mathieu Dumas. Paris, C. Gosselin, 1839, T. III, p. 55 und 222). Zschokke war im Jahr 1800 mit Dumas zusammengekommen; er fand ihn „einen Mann voll scharfsinnigen Geistes und strenger Rechtlichkeit“ (Zschokke: „Eine Selbstschau“ I, p. 184).

bringen soll. Dann haben wir Frösche statt des Bloks einen Storch in unserm Teich zum König.

Wie ich sehe, ist das Uebel unabwendbar. Unsre Einheitshelden sind grade so steif, so taktlos, so leidenschaftlich, so uneinig, so misstrauisch gewesen, wie izeit die Stockföderalisten sind.

Ich könnte Ihnen noch vieles sagen, aber meine, Sie haben schon davon genug. Fassen Sie sich in Geduld. — Ob Reding durch sein tête à tête mit Bonaparte gegen Verninacs Klugheit, Thureaus Gewaltsforderungen in Wallis¹⁾, siegen, ob er aus Paris den Titel: Wiederhersteller der alten löbl. Eidgenossenschaft davontragen,²⁾ oder er dilatorische Antworten oder gar seine Verzweiflung heimbringen werde... das haben wir Ende dieses Jahres noch zu erfahren.³⁾

Leben Sie wohl Schmid⁴⁾, Stükkelberger⁵⁾ und Stehlin⁶⁾ lassen Sie diesen Brief sehen.

Ihr Zschokke.

26. Johannes? Faesch⁷⁾ an S. Ryhiner.

Bern den 5^{ten} Dezember 1801.

Unterm 22^{ten} des vorigen Monaths schrieb ich Ihnen, theuerster Freund, daß ich die Austauschung der bewußten

¹⁾ Der französische General Louis Marie Turreau, der im Wallis kommandierte, hatte dort die brutalste Militärtyrannei eingeführt, um das Land für die Annexion reif zu machen; er behandelte es wie erobertes Gebiet, bemächtigte sich der Kassen und Archive, entsetzte Beamte und Behörden etc. (Oechsli I, p. 355, 356. — Siehe oben Anm. 6, p. 74).

²⁾ Vgl. Dunant, p. CX, al. 3.

³⁾ Siehe Anm. 4, p. 84. — Reding verliess Paris am 9. und kam in Bern am 17. Januar 1802 an (Strickler VII, p. 883, sub 28, p. 884, sub 29).

⁴⁾ Vollziehungsrat J. J. Schmid war nach dem Staatsstreich vom 28. Oktober in seine Vaterstadt Basel zurückgekehrt.

⁵⁾ Johann Jakob Stückelberger (1758—1838), Arzt und später Professor der Medizin, spielte eine vermittelnde Rolle in den damaligen Wirren (Schweiz. Geschlechterbuch I, p. 589).

⁶⁾ Joh. Georg Stehlin, von Benken, der bekannte Basler Staatsmann der Revolutionszeit (s. Einleitung).

⁷⁾ Mit Sicherheit lässt sich nicht feststellen, welcher Faesch diesen Brief geschrieben hat, doch liegt die Vermutung nahe, es sei Johannes Faesch, der bis zum 22. August 1799 Suppleant und öffentlicher Ankläger am Distrikts-

Coupons auszuwirken hoffte; seitdem haben sich aber ungünstige Umstände ereignet, so daß ich im gegenwärtigen Augenblick die Hoffnung eines glücklichen Erfolges meiner gethanen Schritte gänzlich aufgebe, denn es ist aller Anschein da, daß der heutige Kleine Rath dergleichen Be willigungen, die immer, wo nicht einer Gnade doch einer Begünstigung ähnlich sind, keine ertheilen will; übrigens hätten die Theilhaber Schuldtitle auf den Kanton Linth oder Waldstätten annehmen müssen, welche jetzt sehr schwer zu realisieren sind; folglich, da die Sachen so und nicht anders stehen, wollen wir uns eine zeitlang noch gedulden und der Hoffnung leben, die Regierung werde andere Mittel und Wege versuchen, den Beamten eine minder Verlust bringende Ent schädigungs-Art zu verschaffen; aber der fortwährend zer rüttete Finanzzustand macht, daß bald zu den dringendsten Bedürfnissen nur keine Mittel können aufgefunden werden.¹⁾

Unser Freund Zschokke befindet sich noch hier; vor etlichen Tagen wollte er ein Landgut unweit von der Stadt kaufen; es war aber zu theuer und ich halte dafür, er werde im Januar nach Bündten abgehen.²⁾

gericht in Basel und von da an bis zum 17. November 1800 Unterstatthalter von Basel war (Kantonsblatt 1799, Nr. 5, p. 56; 1800, Nr. 8, p. 204) und als solcher Gehaltsrückstände geltend zu machen hatte. Er hatte auch schon am 5. November 1801 über die gleiche Sache an J. H. Wieland, den Präsidenten der Verwaltungskammer von Basel geschrieben (St.-Arch. Basel: Räte und Beamte, P. 3; Besoldungen überhaupt); letzterer Brief trägt den Stempel des Ministeriums für Künste und Wissenschaft; ob Faesch dort angestellt war liess sich aber einstweilen, trotz der freundlichen Mithilfe des Herrn Dr. J. Strickler, nicht feststellen. — Dafür, dass Johannes F. der Schreiber dieses Briefes ist, spricht auch der Umstand, dass er von Freund Zschokke schreibt und Zschokke Statthalter von Basel wurde, als Faesch noch Unterstatthalter war (vgl. Einleitung).

¹⁾ Es handelte sich für Faesch offenbar um Einkassierung von Gehalts rückständen; die damalige finanzielle Lage der Helvetik war aber eine höchst traurige (s. den Bericht Dolders an den Senat vom 14. Dezember 1801 bei Strickler VII, p. 837 ff.), die am 26. Dezember zu einer allgemeinen Zahlungseinstellung und Rückständigerklärung der Nationalschuld führte; vom 31. Dezember an wurde die Bezahlung aller auf die Kantons- und Zentralkassen laufenden Mandate und Anweisungen eingestellt (s. Oechsli I, p. 350. — Strickler VII, p. 861 ff.). Bekanntlich verzog sich die Tilgung der Schulden für Be amtengehälter bis in die Zeit der Restauration hinaus.

²⁾ Siehe Anm. 1 und 3, p. 84, Anm. 7, p. 87.

Auf Redings Reise¹⁾ wird Europa allerdings seine Augen heften, und dieser kühne Schritt, der für uns entscheidend seyn soll und den niemand mißbilligen wird, muß dem Bonaparte, wo nicht als Regent, doch als Mensch sehr schmeicheln;²⁾ ich fürchte aber, Reding treffe ihn nicht mehr in Paris an; Verninac reiset ebenfalls nach Lyon sowie die meisten Präfekten dortiger Gegend.³⁾

Der Funken-Huber ist zur Würde eines Unterschreibers des Kleinen Rathes erhoben worden: *sic itus ad astra!* Des Helden Ring trägt er aber wie zuvor.⁴⁾ Herrn Gysen-

¹⁾ Siehe Anm. 4, p. 84.

²⁾ Vgl. Oechsli I, p. 352; A. Daguet: „Histoire de la Confédération suisse“, 7^e éd. II, p. 339. — Monnard 4, p. 164.

³⁾ Im Dezember 1801 versammelte sich in Lyon die cisalpinische Consulta, welche über die Verfassung ihres Landes beraten sollte. Talleyrand, der französische Minister des Aeussern, begab sich am 28. Dezember dorthin, so dass Reding fortan mit dem stellvertretenden Abteilungschef Hauterive unterhandelte; Bonaparte selbst aber war während der ganzen Dauer von Redings Aufenthalt in der französischen Hauptstadt auch in Paris anwesend (s. Tillier: Helvetik II, p. 408. Monnard 4, p. 167 ff. Oechsli I, p. 353). Der Gesandte Verninac, ehemaliger Präfekt von Lyon, kam am 6. Dezember bei Talleyrand um die Erlaubnis ein, sich zur dortigen Consulta zu begeben, um daselbst mit dem Ersten Konsul die schweizerischen Angelegenheiten zu besprechen; es wurde aber diesem Plane keine Folge gegeben (s. Dunant, p. 479, Nr. 1331 ff.).

⁴⁾ Wernhard Huber, von Basel, ein etwas schwärmerischer Revolutionsfreund, früher Mitglied des Helvetischen Grossen Rates und dann des gesetzgebenden Rates, wurde am 25. November 1801 zum Unterschreiber des Helvetischen Kleinen Rates ernannt (Strickler VII, p. 835, sub 3^a und 3^c. F. Vischer: „Der Kanton Basel“, April 1798 bis März 1799, p. 16). Der Uebername Funken-Huber (sonst auch Larifunkus) stammt daher, dass Huber im Jahre 1787 bei J. J. ThurneySEN in Basel eine Sammlung Aufsätze und Gedichte herausgegeben hatte unter dem Titel: „Wernhard Hubers Funken vom Heerde seiner Laren der Freundschaft, der Wahrheit, dem Scherze.“ Am 17. Mai 1798 hatte Huber im Helvetischen Grossen Rat bei Anlass der Erörterungen zwischen den helvetischen Behörden und dem Kommissär Rapinat über die Grenzen der beidseitigen Amtsgewalten eine Rede gehalten, in welcher folgender Passus vorkam: „. . . Ich verlange demnach, Bürger Repräsentanten, daß Ihr den Beschuß fasset, das helvetische Direktorium einzuladen, eine offene und freundschaftliche Erläuterung über die besorglichen Ausdrücke, welche der Brief des fränkischen Kommissärs. enthält, zu begehrn. Die Antwort kann nicht anders als unsrer Erwartung gemäß, d. h. beruhigend ausfallen. Wäre das Gegenteil möglich, — dann ja! dann sehet, Bürger, diesen Ring; auf ihm ist der Denkspruch eingegraben: *Frei leben oder sterben!* Dieser

dörfer¹⁾ besuche ich bisweilen, allein ich finde, daß er hier seiner Gesundheit nicht pflegen kann.

— — — — —
Faesch.

27. J. J. Schmid an S. Ryhiner.

Bern den 21 Juli 1802.

Der Staatssekretär für das Kriegs-Departement
an den Bürger Samuel Ryhiner, ernannten Regierungs-
statthalter des Cantons Basel.

Theuerster Freund!

Noch einmal ergeht der Ruf an Sie, sich an die Spitze unsres Cantons zu stellen; Sie kennen meine Ansicht hierüber schon längst und wissen, daß ich überzeugt bin, daß nur Sie dieser Stelle zum besten des Cantons im eigentlichen Sinne vorstehen können.

Sie sagten ehemals, daß Sie unter keinem provisorischen Zustande und solange die großen Helfershelfer im Lande seyen, sich an dieser Stelle würden brauchen lassen.²⁾ Wir haben nun eine Constitution³⁾ und die Helfer sollen abziehen.⁴⁾ Ich weiß wohl, daß zur Begründung der Con-

Ring ist von meinem Finger nicht gekommen seit dem Jahr 1789, seit dem Zeitpunkt, in dem der schöne Denkspruch Wahlspruch aller guten Franken wurde. Dieser Wahlspruch ist ebensowenig, von dieser Zeit an, einen Augenblick aus euern Herzen gewichen, das bin ich überzeugt“ (Strickler I, p. 1100).

¹⁾ Michael Gysendörfer, Vater, von Basel, früher Mitglied des Helvetischen Grossen Rates, war am 6. November an die Stelle des ablehnenden H. Wieland in den Senat gewählt worden (Strickler VII, p. 695, Nr. 156).

²⁾ Siehe oben Schmid an Ryhiner, 18. August 1800, und Anm. 1, p. 71. — Ryhiner war am 20. Juli 1802 neuerdings zum Regierungsstatthalter ernannt worden; am 24. erklärte er die Annahme der Stelle (Strickler VIII, p. 483, sub 6 und 7).

³⁾ Die Verfassung vom 25. Mai 1802 (s. Strickler VII, p. 1372 ff.), die fünfte und letzte der Helvetik, die sogenannte Rengger-Verninac'sche Verfassung (Oechsli I, p. 369).

⁴⁾ Am 12. Juli hatte Stapfer in Paris die offizielle Ankündigung der Räumung der Schweiz durch die französischen Truppen erhalten — es waren noch ca. 4000 Mann — und am gleichen Tag hatte General Montrichard dem neuen Landammann Dolder mitgeteilt, er habe Befehl erhalten, sich mit sämtlichen Truppen zum Rückmarsch bereit zu halten. Bonaparte gab sich den

tution noch vieles zu thun sein wird und halte auch dafür, daß der Augenblick für den Rückmarsch der Truppen nicht gut für das beste der Schweitz gewählt ist; aber die Regierung mußte das hingeworfene Anerbieten des Rückzuges annehmen, wenn sie sich nicht mit Schande bedecken wollte. Ich bin aber weit entfernt zu glauben, daß wir uns deßwegen selbst überlassen seyn werden, wenn keine französischen Truppen mehr im Lande sind; allein mehr Meister werden wir doch seyn und haben ehender die Aussicht, wenigstens mit Ehre unterzugehen. Nun kann uns nichts retten als der enge Bund der Rechtlichkeit; Sie, mein bester, genießen das Zutrauen aller rechtlichen Männer unsers Cantons und alles wird sich gewiß an Sie anschließen, was nur fähig ist zu fühlen, daß festes Anschließen an die Verfassung unser einziges Heil sey. Die Aussicht auf bevorstehende Stürme hält Sie nach Ihrer Denkungsart gewiß nicht ab, zu Schiffe zu gehen, sondern Sie fürchteten ehen der eine tödende Windstille, wo die Equipage den Proviant unnütz verzehren und eines langsamens Todes sterben muß. Ich bitte, ich beschwöre Sie, nehmen Sie nun den Ruf an. Ich kann Ihnen sagen, daß ich fest entschlossen war, von allen Geschäften abzutreten, als vor 8 Tagen die Nachricht vom Rückzuge der Truppen ankam; da sagte ich mir: nun läßt sich wenigstens der Versuch noch machen, mit Ehre unterzugehen und mein Entschluß war gefaßt, nicht abzutreten. Noch kann die Schweitz vielleicht gerettet werden, aber Sie und Männer von Ihrem Kopf und Herzen müssen in den Verein treten. Ich gebe viel, nur eine Viertelstunde mit Ihnen sprechen zu können; dieß ist nun freilich nicht möglich. Fassen Sie doch ja keinen übereilten verneinenden Entschluß und, wenn es möglich wäre, so bestellen Sie Tag und Stunde, wo wir uns etwan in Mitte des Weges zwischen

Anschein, als betrachte er die inneren Wirren der Schweiz als beendet, die Verfassung als eine endgültige und die Regierung als eine feste, auf legalem Boden stehende; er wusste aber, dass sich auch die neue Regierung ohne die Unterstützung der französischen Bajonette nicht werde halten können und wollte nur die Verwirrung aufs Höchste steigern, um die erneute Einmischung Frankreichs vor den Augen der Welt zu rechtfertigen (Oechsli I, p. 377 ff. Strickler VIII, Nr. 46, p. 361 ff. Monnard IV, p. 227 ff. Tillier: Helvetik III, p. 70 ff.).

Basel und Bern eine Stunde sprechen könnten, und ich fliege dorthin wie zum Rendez-vous mit meinem geliebten Mädchen.

In größter Eile

Ihr

Schmid.

28. J. J. Schmid an S. Ryhiner.

(Bern) den 28^{ten} Julii 1802.

Werther Freund!

Ihr Entschluß, nun mit der Sache des Vaterlandes und einer Anzahl redlicher Männer sich gleichsam enger zu verbinden, muß jedem, der Sie auch nur von ferne kennt, Freude machen.¹⁾ Meine Freunde, denen ich von Ihrer Achtung für Sie durch eine Stelle Ihres Briefes einen Beweis gab, freuen sich eines Mitarbeiters wie Sie sind und Rengger, der sich Ihrer sehr wohl erinnert, empfiehlt sich Ihrer Freundschaft.²⁾

Sie sehen die Lage unsres Vaterlandes vollkommen aus dem richtigen Gesichtspunkte an; es steht uns auf jeden Fall eine Crisis bevor, deren Resultat nicht vorauszusehen ist; noch sind unsre großen Verbündeten nicht zum Lande hinaus und es scheint mir noch immer einiger Grund vorhanden, zu glauben, daß es nie recht ernst damit gewesen sey; sie mögen aber gehen oder bleiben, so kann beydes die schlimmsten Folgen haben; mich bestimmte blos die Nachricht ihres Abmarsches, daß ich wieder eine Stelle annahm; bleiben sie auf's neue, so bin ich so gut als entschlossen, dieselbe einem andern zu überlassen; gehen sie aber wirklich fort, so haben sie so viele Mittel, das Volk aller Stände und Classen aufzuhetzen und ein festes Anschließen an eine gemeinsame Regierung zu hindern, daß

¹⁾ Siehe Anm. 2, p. 90.

²⁾ Dr. Albrecht Rengger, von Brugg, war jetzt Staatssekretär für das Innere und somit Ryhiners direkter Vorgesetzter; er war Mitte Februar 1798, als Mitglied einer Bernerabordnung an Mengaud, in Basel gewesen und war auch damals in die Nationalversammlung von Basel eingeführt worden; wahrscheinlich hatte ihn Ryhiner bei diesem Anlasse kennen gelernt (s. A. von Tillier: „Geschichte des Freistaates Bern“ 5, p. 559. — Ochs: „Geschichte der Stadt und Landschaft Basel“ 8, p. 338).

es ein Wunder seyn wird, wenn wir allen Gefahren des Unfriedens und der Zwietracht entgehen.¹⁾ Indessen versichere ich Sie, daß mich, wenn man uns uns selbst überläßt, keine Gefahren abschrecken sollen und daß ich selbst einen ehrenvollen Nationaluntergang der elenden Existenz vorziehe, in der wir nun jahrelang siechten.

In wenigen Tagen muß die Antwort von Paris hier seyn und diese wird vieles entscheiden.²⁾ Man sucht nun hier der Sache die Wendung zu geben, daß sowohl Stapfer als die Regierung das Anerbieten des Rückzuges als eine bloße, durch andere Umstände erzeugte Offerte hätten ansehen und behandeln sollen;³⁾ daß nur ein Mann in der Regierung sey, der dem Verdienst, das die französischen Truppen um Helvetien hätten, Gerechtigkeit wiederfahren lasse⁴⁾ etc. Ueber die der Sache gegebene Publicität ist man besonders erbost.⁵⁾ Enfin nous verrons.

Von Bürger Agent Stähelin⁶⁾ vernehme ich, daß in Basel, theils wegen einer Municipalsteuer⁷⁾, theils wegen

¹⁾ Siehe Anm. 4, p. 90.

²⁾ i. e. Der Bericht von Paris, dass der Erste Konsul, nachdem der Rückzug der Truppen von der helvetischen Regierung angenommen worden, also gleich Befehle zur wirklichen Räumung erteilt habe, die am 30. Juli beginnen und am 8. August beendet sein sollte (Tillier: Helvetik III, p. 75, 76). Diese „Antwort“ kam am 28. Juli, am Tage, an welchem gegenwärtiger Brief geschrieben ist, an (Strickler VII, p. 378, sub 36). Auch hatte die helvetische Regierung gewünscht, Bonaparte möchte sie offiziell anerkennen und sie seines Schutzes versichern; dies geschah in der Form eines unverbindlichen Artikels des „Moniteur“ (s. Strickler VIII, p. 369, sub 19; p. 376, sub 32; p. 377, sub 33; p. 378, sub 34^e und 37) und durch Annahme des neuen Kreditivs Stapfers (Oechsli I, p. 379).

³⁾ Der Vollziehungsrat sah dem Abzug der französischen Truppen mit sehr gemischten Gefühlen entgegen, da er sich keineswegs im eigenen Lande ohne fremde Hilfe als Herr und Meister fühlte (s. die oben unter Anm. 2 und p. 90 unter Anm. 4 zitierte Literatur).

⁴⁾ Im Vollziehungsrat hatte sich Dolder allein gegen den Rückzug der französischen Truppen ausgesprochen (s. Strickler VIII, p. 368, sub 16^a).

⁵⁾ Die Publicität war der Regierung wohl deshalb unliebsam, weil sie ihren Gegnern die Aussicht auf neue Möglichkeiten eröffnete. (Ueber die Publicität s. Strickler VIII, p. 369, sub 18, p. 374, sub 25).

⁶⁾ Konrad Stähelin, der Wagner, 1769—1809, war Agent der Spalensektion (s. F. Vischer: „Der Kanton Basel“ 1798—1799, p. 8).

⁷⁾ Am 12. Juli 1802 war der Bezug der Municipalsteuer angekündet worden und zwar auf Grund einer neuen Einschätzung der ganzen Einwohner-

dem Bestäterdienst¹⁾ alles bunt untereinander geht; in Rück-
sicht des letztern scheint mir wirklich die Sache so zu stehen,
daß ein Veto für die Wahl erfolgen sollte; es ist doch wirk-
lich ärgerlich zu sehen, wie unsre Municipalität handelt und
entweder haben es die Herren darauf abgelegt, alles in Ver-
wirrung zu bringen und dann diese Verwirrung der Grund-

schaft nach Vermögen, fixem Einkommen und Erwerb; aber schon am 19. Juli
lief eine Petition von 78 Schuhmachermeistern gegen die Steuer ein, „in-
sonderheit wegen der Abgabe vom Erwerb“ und eine Petition der gesamten
Geistlichkeit; wenige Tage darauf folgten „sämtliche Lehrer am Gymnasio
und übrige Gemeindeschulen“ und ebenso die Schneidermeister; die Zahl der
Reklamanten stieg auf 550, so dass am 28. Juli der Steuerbezug eingestellt
und eine andere Bezugsbasis eingeführt werden musste (St.-Arch. Basel: Pro-
tokolle D. I, 3, Munizipalität, 24. Mai, 12., 19., 26., 28. Juli 1802).

¹⁾ Die „Bestäter“ oder „Güterbestäter“ waren Verwalter des Kaufhauses, ihr Einkommen muss ein ziemlich beträchtliches gewesen sein. Das Gerücht sowohl als öffentliche Blätter verbreiteten die Sage, als ob bei jüngst erfolgter Bestellung eines Bestäters . . . „strafbare Mißbräuche vorgefallen wären“ (s. St.-Arch. Basel: Räte und Beamte H. 3, sub 8 und 15. September, p. 309). Das helvetische Finanzdepartement verlangte daher von Ryhiner einen Bericht; letzterer beruhigte die Oberbehörde; er schrieb am 15. September 1802 an das helvetische Finanzdepartement: „. . . Ein solcher [Bestäter-] Platz war vor kurzem ledig und gehörig ausgkündet; während dieser Auskündung geschah es, daß sich verschiedene Bürger verlauten ließen, sie würden der eine 250 Louisd'or in die Stadt-Cassa gegen dieses Amt bezahlen, der andere jährlich 100 Louisd'or von dem Einkommen desselben dahin abgeben; sie begehrten sich mit diesen Bedingnissen als Competenten einzuschreiben, wurden aber abgewiesen und ihnen blos gestattet — ihre Nahmen gleich anderen auf das Register zu tragen. Die Municipalität jedoch, durch diese Anerbieten aufmerksam gemacht, wahrscheinlich in Betrachtung der Nothwendigkeit ihrer Cassa Zufluß zu verschaffen und der ehevorigen Uebung laut welcher der, so eine Ehrenstelle oder einen einträglichen Dienst erhielt, immer eine gewisse Summe abgeben mußte, beschlos: daß derjenige, so diese Stelle erhalten würde, gehalten seyn solle 200 Louisd'or in 8 1/4 jährigen Terminen in die Cassa zu liefern. Diese Beschwerde wurde dem Publikum durch verlängerte Auskündung bekannt gemacht und nach Verfluß derselben die Bestellung dieses Bestäterdienstes, nachdem durch das geheime und absolute Stimmenmehr 4 Bürger in die Wahl gezogen wurden, durch das Loos vorgenommen . . .“ (Bundes-archiv: Helvetische Periode, Bd. 2656, vgl. St.-Arch. Basel: Räte und Beamte, H. 3, sub 8, und 15. September 1802, p. 309). Ryhiner war übrigens von der Municipalität um seine Ansicht gebeten worden und hatte sich mit dem Wahlmodus und der „Abgabe in die Cassa“ einverstanden erklärt. Zu ersetzen war der verstorbene J. J. Iselin, gewählt wurde Albert Frischmann (St.-Arch. Basel: Protokolle, D. I, 3, Munizipalität 19., 26., 28. Juli, 9. August 1802).

sätze einer vernünftigen Verfassung aufzubürden,¹⁾ oder sie haben ganz die Köpfe mit den Krösen verlohren,²⁾ wenn sie je zu verlieren gehabt haben !

Ich bin so frey, einem Kunstbereuter, der mir ehemals in Basel mein Pferd zum setzen abrichtete, einen sogenannten Empfehlungsbrief, um den er mich ersuchte, an Bürger Commandant Frey³⁾ zu geben; vermuthlich spricht er Ihnen davon und ersucht Sie, diesem Manne die Erlaubnis, einige Vorstellungen geben zu dürfen, auszuwirken; hat die Sache sonst kein Hinderniß, so thun Sie mir dadurch einen Gefallen; das Locale könnte im Zeughaushofe angewiesen werden, wo ich ohnehin im Sinne habe, das Dominium fictivum der Municipalität zu beschroten.⁴⁾

Sobald etc.

Schmid.

29. J. J. Schmid an S. Ryhiner.

(Bern) den 31 Julii 1802.

Sie werden, mein theuerster Freund, bereits unterrichtet seyn, daß Helvetien von heute über 8 Tage von französischen Truppen wird befreyt seyn;⁵⁾ General Montrichard⁶⁾ kommt über Basel mit einem Theil seiner Truppen, welche durch das Frickthal hinunterkommen. Dieser General, der sich nie zum Rathgeber und Bläser einer Parthey machte, hat wirkliche Verdienste um die öffentliche Sache in Helvetien;⁷⁾

¹⁾ Die Auflehnung gegen die Helvetik ging in Basel im folgenden September von der Munizipalität aus (s. unten die Briefe Gysendöfers, Hugs etc.).

²⁾ Siehe Anm. 4, p. 85.

³⁾ Remigius Frey, Platzkommandant von Basel.

⁴⁾ Das Zeughaus selbst war Nationalgut und figuriert nicht unter den von der Gemeinde Basel als Munizipaleigentum beanspruchten Liegenschaften; der Werkhof hingegen, der mit dem eigentlichen Zeughaus verbunden war, wurde als Gemeindegut betrachtet und beansprucht (St.-Arch. Basel: Gemeinde-Akten, B. 3, Stadtgemeinde. Sönderung von Staats- und Gemeindeeigentum 1800—1802. Gemeindegüter der Stadt Basel, p. 7). Ueber den erwähnten Kunstreiter liess sich nichts finden.

⁵⁾ Siehe Anm. 2, p. 93.

⁶⁾ Joseph Elie Désiré Montrichard, französischer General und damaliger Kommandant der Okkupationstruppen in der Schweiz.

⁷⁾ Die helvetische Regierung machte ihm zum Abschied ein Geschenk von 16,000 Fr. (Strickler VIII, p. 625, Nr. 75) und richtete ein schönes Dankesschreiben an ihn (Strickler VIII, p. 380, sub 45^b).

ich schreibe Frey¹⁾), daß er trachte, ihm die Ehre, die seinem Charakter angemessen ist, zu erweisen; können Sie es über sich nehmen, wenigstens den letzten zu sehen und ihm etwas Verbindliches zu sagen, so wird es diesen Mann gewiß freuen.²⁾

Bündten, Solothurn, Zug und Unterwalden haben neue Statthalter, als Planta, Altstatthalter,³⁾ Roll⁴⁾, Kaiser⁵⁾, gewesener Unterstatthalter sind ernannt; den von Unterwalden kenne ich nicht.⁶⁾ Oberland ist in Ansehung der Praefectur mit Bern vereinigt, damit das Fischerische Regiment ein Ende nehme.⁷⁾

Es wird nun unaufhaltsam darauf los gearbeitet werden

¹⁾ Remigius Frey, helvetischer Platzkommandant von Basel.

²⁾ Montrichard wurde in Basel feierlich empfangen; die freiwilligen Jäger zu Pferd ritten ihm entgegen und Ryhiner stattete ihm einen Besuch ab (Strickler VIII, p. 381, sub 48b), trotz seiner Abneigung gegen die „großen Helfershelfer“ (s. oben Brief Schmids vom 21. Juli 1802).

³⁾ Gaudenz von Planta, 1799 Regierungs-Statthalter von Bern (s. Strickler IV, p. 682 ff.), am 16. Juli 1800 durch General Lecourbe zum provisorischen Regierungsstatthalter von Graubünden ernannt, war am 10. Oktober 1801 durch den Vollziehungsrat wegen „Ungehorsams“ entlassen worden; am 29. Juli 1802 wurde er vom damaligen Vollziehungsrat wieder zum Statthalter ernannt (Strickler V, p. 1427, Nr. 512; VII, p. 612, Nr. 133; VIII, p. 483, sub 10).

⁴⁾ Ludwig von Roll, Präsident der Verwaltungskammer von Solothurn, wurde erst am 4. August 1802 zum Regierungsstatthalter ernannt; am 29. Juli war er nur designiert worden (Strickler VIII, p. 482, sub 1, p. 485, sub 19a).

⁵⁾ Martin Kaiser, bisher Distriktstatthalter, wurde am 29. Juli 1802 zum Regierungsstatthalter von Zug ernannt (Strickler VIII, p. 487, sub 28).

⁶⁾ Ludwig Kaiser, von Stans, war am 29. Juli durch den helvetischen Regierungskommissär Keller zum Regierungsstatthalter in Unterwalden ernannt worden und hatte den Posten angenommen; am 30. wurde diese Ernennung bestätigt. Kaiser sagte aber dann wieder ab, angeblich aus Gesundheitsrücksichten, in Wirklichkeit aber, weil er von den Föderalisten eingeschüchtert wurde (Strickler VIII, p. 467, sub 3; p. 469, sub 7a und 8a; p. 487, sub 27; p. 622, sub 2). Er fungierte aber dann doch als Vertreter der Regierung, obschon er wiederholt seine Entlassung verlangte und musste bald nach Luzern flüchten (ibid., p. 667, sub 19 und 20; p. 669, sub 25. Tillier: Helvetik III, p. 97).

⁷⁾ Durch Art. 4 der Verfassung vom 25. Mai 1802 war der Kanton Oberland im Prinzip mit dem Kanton Bern wiedervereinigt worden (s. Strickler VII, p. 1375), aber erst durch Beschluss des Vollziehungsrates vom 29. Juli 1802 wurden diese Kantone auch in administrativer Beziehung verschmolzen, indem sie beide unter die Verwaltung Tribolets, des Regierungsstatthalters von Bern kamen (ibid. VIII, p. 488, Nr. 62). Johannes Fischer, von Brienz, misstraute die Regierung (s. Tillier: Helvetik III, p. 105).

müssen, das stehende Militair zu vermehren und auch in jedem Canton eine Anzahl Freywilliger unter rechtschaffenen Offizieren zu bilden, welche im Falle der Noth das Ansehen der Beamten und der Gesetze unterstützen helfe.¹⁾ Im Leman hat sich allem Anschein nach die Stimmung sehr vortheilhaft geändert, indem der Regierungs-Commissair May es thunlich glaubte 4 Compagnien Miliz des Cantons zur Erhaltung der Ruhe aufzubieten.²⁾ Wenn es mit diesem Canton gut geht, so ist die Ruhe so viel als gesichert in der Schweiz; denn mit den kleinen Cantonen wird sich die Sache wohl noch machen lassen;³⁾ Held Reding ist kein so großer Eisenfresser, daß ich mir nicht getraue, ihn zu bezähmen;⁴⁾ auch scheint es, daß die Herren anfangen, uneins unter sich zu werden,⁵⁾ welches schon ein Zeichen ist, daß die vernünftigen Leute anfangen einzusehen, daß die von einigen Trotzköpfen betriebene Isolierung der Bergkantone⁶⁾ ihr eigenes Unglück ausmachen müßte.

¹⁾ Am Tage zuvor hatte Schmid aus Auftrag einen Bericht an den Vollziehungsrat abgefasst (Strickler VIII, p. 496, sub 4), worin er die Bereitstellung von Freiwilligen (s. Oechsli I, p. 384) und die Vermehrung der stehenden Truppen empfahl. Infolgedessen beschloss der Senat am 9. August, dass jede Gemeinde auf 100 Aktivbürger einen Rekruten für die stehende Truppe zu vierjährigem Dienste zu stellen habe; es wurde den Gemeinden aber freigestellt, statt einen Mann zu stellen, eine Summe von 100 Fr. zu zahlen (Strickler VIII, p. 684; s. auch die hier folgenden Briefe Schmids).

²⁾ Im Kanton Leman hatte der Aufstand der Papierverbrenner (bourla papei) nur mit Hilfe der Franzosen unterdrückt werden können (s. Tillier: Helvetik III, p. 11 ff.); der Abzug der letzteren konnte daher bedenklich werden und im Laufe des August musste man sich zu einer Amnestie entschliessen (ibid., p. 105 ff.). Friedrich May von der Schadau, helvetischer Regierungskommissär im Leman, bot am 30. Juli 4 Kompanien Milizen auf (Strickler VIII, p. 583, sub 11^a und Nr. 69 überhaupt).

³⁾ Bekanntlich führte diese Bewegung der Urkantone im Gegenteil zum Sturze der Helvetik.

⁴⁾ Aloys von Reding, das Haupt der Bewegung in den Urkantonen, wurde Tags darauf zum Landamman von Schwyz durch die Landsgemeinde gewählt (Oechsli I, p. 381).

⁵⁾ Eine Uneinigkeit in den Urkantonen kann nur insofern angenommen werden, als Uri nicht sofort von ganzem Herzen mitmachte, sondern abzuwarten beschloss, „ob etwas Rechtes herauskomme“ (Tillier: Helvetik III, p. 82; Oechsli I, p. 381).

⁶⁾ Eine Broschüre des ehemaligen Staatssekretärs Thormann über Redings Pariser Reise um die Jahreswende 1801/02 machte durch den akten-

Von einer Zusammenkunft war nur insofern die Rede, daß Sie nicht von sich aus die Ernennung abschlagen möchten; nun, da Sie angenommen haben, sind Sie an Ihrer Stelle und ich hier nöthiger, so lieb es mir auch wäre, Sie auf einige Stunden zu sprechen.¹⁾

Ich muß enden

Schmid.

30. Autor und Adressat unbekannt.

Altorf 2^{ten} August 1802.

Noch ein Wort von Politik. — Wer vermag wohl hierüber den Schleyer der Zukunft zu enthüllen? Wichtige Veränderungen sind wieder an der Tagesordnung und in hiesiger Gegend ist die Lunte einer, wo nicht allgemeinen Constitutions-Auflösung, doch zu einer fürchterlichen Spaltung angezündet. Die Cantone Uri, Schwyz und Unterwalden, wo seit einigen Wochen Zusammenkünfte gehalten werden,²⁾ benutzen den Augenblick der Truppen-Entfernung³⁾ und erklären sich unabhängig und frey.⁴⁾ Vergebens sandte die Regierung in der Person des würdigen Regierungs-Statt-halters Keller von Lucern einen Vermittler,⁵⁾ vergebens wurden Modificationen versprochen;⁶⁾ es blieb bey dem Entschluß, sich wieder die alte Verfassung zu geben, und in mässigen Nachweis, dass Bonaparte in eine Sonderstellung der Urkantone gewilligt habe, den grössten Eindruck und schon spuckte die Idee, vom Ersten Konsul die gänzliche Trennung der drei Länder von Helvetien zu verlangen (Oechsli I, p. 380).

¹⁾ Siehe oben den Brief Schmids vom 21. Juli 1802 in fine.

²⁾ Ueber die Gährung in den Urkantonen seit Anfang Juli und die Zusammenkünfte, speziell die der „drei neuen Tellen“ (Reding von Schwyz, Müller von Uri, Würsch von Unterwalden) in Gersau am 24. Juli s. Strickler VIII, p. 403, Nr. 51, und Oechsli I, p. 381. Tillier: Helvetik III, p. 80.

³⁾ D. h. den Rückzug der französischen Truppen aus der Schweiz (s. Anm. 4, p. 90).

⁴⁾ Siehe Anm. 6, p. 97; Strickler VIII, p. 465, Nr. 59, Einleitung.

⁵⁾ Franz Xaver Keller wurde am 23. Juli durch den Vollziehungsrat als Regierungskommissär in die Urkantone abgeordnet (s. Strickler VIII, p. 407, sub 5^a).

⁶⁾ Z. B. Ernennung eines Landrates durch das Volk (s. Tillier, Helvetik III, p. 81).

den Cantonen Schwyz und Unterwalden wurden bereits Landsgemeinden gehalten.¹⁾

Hier, wo sich das Volk theils willkührlich, theils als Deputierte der Gemeinde zahlreich versammelt, konnte man bis heute noch die Landsgemeinde verhindern; während ich dieses schreibe, ist alles in den Dörfern in Versammlung und ich kann ihnen vielleicht den Erfolg davon noch am Fuße dieses mittheilen.²⁾ Statthalter Keller ist hier.³⁾

Es ist leicht begreiflich, den eigentlichen Ursprung dieser schnellen Veränderung zu ergründen. Ich meinerseits halte sie für das Werk der neulich gestürzten Partey, welche sich auch besonders thätig zeigt.⁴⁾ In jedem Fall veracht ich Frankreichs schändliche Politik; ich schreibe alles auf Rechnung derselben; denn, hat sie die Schweiz in ein Chaos verwandelt, aus welchem sie sich nicht mehr herausziehen kann, so entferne es sich wenigstens nicht in dem critischen Augenblick und zeige sich ebenso thätig eine neue Ordnung zu unterstützen, als es sich bereitwillig fand, die alte umzuwerfen. Ein Glück für uns, daß wir wenig Mittel zur Selbst-Vertheidigung haben und leicht zu besiegen sind, sonst wären mit vielem Grunde die Auftritte von vorigen Jahren zu befürchten.⁵⁾

P. S. Die gestern hier versammelt gewesene Bürgerschaft hat ihre Sitzung ruhig beendigt und die zu nehmenden Maßregeln einer Comission anheimgestellt; indessen wird man mit den Nachbarn von Schweiz und Unterwalden gemeinschaftliche Sache machen;⁶⁾ ich bin sehr begierig, worin diese letztere bestehen wird. (Ohne Unterschrift.)

¹⁾ In Schwyz, Stans und Sarnen tagten am 1. August Landsgemeinden und führten die alte Ordnung der Dinge wieder ein (s. Tillier: Helvetik III, p. 81, 82).

²⁾ Uri beschloss mittelst seiner Dorfgemeinden „keinen Vorsprung zu machen, sondern abzuwarten, ob etwas Rechtes herauskomme, ehe man in die alte Ordnung der Dinge zurückkehre“ (Tillier: Helvetik III, p. 82). Doch wählten sie eine Landeskommision, die sich entschlossen zeigte, mit Schwyz und Unterwalden „zu heben und zu legen“ (Oechsli I, p. 381).

³⁾ Seit dem 31. Juli abends (s. Strickler VIII, p. 478, sub 19)

⁴⁾ D. h. die Partei der Föderalisten, welche durch den Staatsstreich vom 17. April 1802 gestürzt worden war.

⁵⁾ Siehe Anm. 3, p. 97.

⁶⁾ Siehe oben Anm. 2.